

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Verkehrswende im ländlichen Raum: Radweg entlang der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische - Teil 2

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 22.06.2026 - Drs. 19/11031, an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 22.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung vom 26. November 2025 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Verkehrswende im ländlichen Raum: Radweg entlang der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische“¹ wurde ausgeführt, dass sich der geplante Radweg entlang der L 291 im „Weiteren Bedarf“ des Radwegekonzepts Niedersachsen befindet und derzeit von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) nicht geplant wird.

Der rund einen Kilometer lange Abschnitt der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische verfügt derzeit über keinen straßenbegleitenden Radweg. Nach vorliegenden Hinweisen wurde zwischenzeitlich erneut ein Antrag aus der Region an das Land Niedersachsen gerichtet, um den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 291 anzuregen.

Darüber hinaus ist der Abschnitt der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische im Bauprogramm 2026 für Radwege an Landesstraßen nicht enthalten.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Um das Radwegenetz an Landesstraßen in Niedersachsen weiter auszubauen, wurde im Jahr 2016 ein Radwegekonzept an Landesstraßen aufgestellt. Das Radwegekonzept enthält landesweit 141 Projekte mit 152 Abschnitten im sogenannten Vordringlichen Bedarf. Diese Projekte setzt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sukzessive im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten um. Zusätzlich wurden noch weitere Projekte in den nachrangigen „Weiteren Bedarf“ aufgenommen. Diese Projekte werden nicht von der NLStBV geplant.

- 1. Ist der Landesregierung gegebenenfalls eine erneute Initiative zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische bekannt? Falls ja, welcher Bearbeitungsstand ergibt sich hierzu?**

Der Landesregierung ist aktuell keine erneute Initiative bekannt.

¹ Vgl. Drs. 19/8814.

² Vgl. <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/bauprogramm-2026-an-landesstrassen-im-regionalen-geschäftsbereich-wolfenbützel-248546.html>.

- 2. Welche fachliche Bewertung haben die Landesregierung bzw. die NLStBV gegebenenfalls hinsichtlich des Vorhabens vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbelastung und die Bedeutung für den Alltagsradverkehr?**

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Eine gesonderte fachliche Bewertung des Vorhabens durch die Landesregierung bzw. die NLStBV wurde über die im Radwegekonzept Niedersachsen vorgenommene Einordnung hinaus nicht vorgenommen.

- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, das Vorhaben aus dem „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ zu überführen oder anderweitig planerisch höher zu priorisieren? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**

Derzeit besteht keine Absicht, das Vorhaben aus dem „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ zu überführen oder anderweitig planerisch höher zu priorisieren. Anhaltspunkte, die eine Neubewertung und damit eine Änderung der Einstufung erforderlich machen würden, liegen derzeit nicht vor.

- 4. Aus welchen konkreten Gründen wurde der Abschnitt der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische im Bauprogramm 2026 für den Neubau von Radwegen nicht berücksichtigt?**

Die Aufnahme in ein Landesbauprogramm setzt ein geplantes, genehmigtes (z. B. durch Planfeststellung) und baureifes Projekt voraus. Diese Voraussetzungen sind gegenwärtig für den Radweg entlang der L 291 zwischen Barwedel und Tiddische nicht erfüllt.

- 5. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls erfüllt sein, damit das Vorhaben in zukünftige Bauprogramme aufgenommen wird?**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- 6. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls alternative Umsetzungswege für das Vorhaben (z. B. Bürgerradweg oder kommunale Planung mit Förderung)? Falls ja, welche und in welchem Umfang unterstützt das Land gegebenenfalls entsprechende Initiativen vor Ort?**

Grundsätzlich sieht die Landesregierung alternative Umsetzungswege und steht entsprechenden Initiativen aus der Region offen gegenüber. Denkbar wären hier Instrumente wie der Bürgerradweg oder kommunale Planung mit Förderung.

Im Falle des sogenannten Bürgerradweges übernehmen engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit einer Kommune die Verantwortung für die Planung und den notwendigen Grunderwerb. Den Bau und den Betrieb des Radwegs übernimmt anschließend die NLStBV.

Für die Förderung von Radwegen an Landesstraßen im ländlichen Raum steht grundsätzlich auch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes zur Verfügung. Eine Fördervoraussetzung hierfür ist, dass eine Kommune die Planung und den Bau des Radwegs übernimmt. Über die Förderung entscheidet die NBank als zuständige Bewilligungsbehörde.